

Handyregeln – ADR

1. Telefonieren- Bild- und Tonaufzeichnungen

- Es dürfen keine Fotos, Videos oder Audios von Personen aufgenommen werden.
- Es dürfen keine Filme und Bilder mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten angeschaut, gezeigt oder heruntergeladen werden.
- Das Weitergeben von Bildern und Videos ist verboten und ggfs. eine Straftat.
- Das Telefonieren ist während der **gesamten Schulzeit** verboten. Eine Ausnahmegenehmigung kann die Lehrkraft erteilen (z. B. im Falle einer Krankmeldung).

2. Unterricht in den Fach- und Lehrräumen

- Zu Beginn einer Unterrichtsstunde werden alle Handys stumm geschaltet und diese sowie Kopfhörer unaufgefordert in die Schultasche / das Utensilo geräumt.
- Mit Erlaubnis der Lehrkraft darf der Tafelanschrieb mit dem Tablet abfotografiert werden.
- Während einer Klassenarbeit müssen alle elektronischen Geräte (Tablets, Handys, Kopfhörer, Smartwatches) ausgeschaltet auf einem ausgewählten Tisch/im Utensilo/in der Schultasche liegen. Ein Verstoß gegen dieser Regel wird als Täuschungsversuch gewertet.

3. Schulflure / Treppenhäuser

- Auf den Schulfluren und in den Treppenhäusern dürfen Tablets nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Handys dürfen nur lautlos verwendet werden.
- Kopfhörer dürfen nicht benutzt werden.

4. Schulhöfe / Sporthalle / Hallenbad

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 und 6 müssen sich in den großen Pausen auf dem hinteren Schulhof (Neubau) aufhalten. Dort müssen alle Geräte auf lautlos gestellt sein und in den Taschen verbleiben.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 bis 10 müssen sich in den großen Pausen auf dem vorderen Schulhof aufhalten und dürfen die Handys nutzen, die Nutzung von Tablets ist untersagt.
- Vor dem Schwimm- und Sportunterricht müssen alle Handys und Tablets stumm geschaltet werden und in der Tasche bleiben. Die Kabinen werden abgeschlossen.

5. Konsequenzen

- Bei Regelverstößen haben die Lehrerinnen und Lehrer das Recht, das Handy, die Kopfhörer oder das Tablet bis zum Unterrichtsschluss einzuziehen.
- Verstöße werden in das Klassenbuch eingetragen.
- Bei wiederholten Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung sowie den Lehrerinnen und Lehrern statt. Dort werden weitere Maßnahmen besprochen.
- Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem Handy strafbare Inhalte befinden, kann/muss die Polizei eingeschaltet werden.